

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **59. Sitzung des Stadtrates**

---

|                |                                                                  |
|----------------|------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 11.09.2023                                           |
| Beginn:        | 18:30 Uhr                                                        |
| Ende           | 20:15 Uhr                                                        |
| Ort, Raum:     | Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1,<br>97702 Münnerstadt |

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Träger

anwesend ab 19:35 Uhr

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Frau Elke Schmidt

anwesend zu den TOP's 3 und 4 (öS)

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Axel Knauff

Herr Johannes Röß

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0; Vorstellung der Ergebnisse der Markterkundung, einer Grobplanung und einer Kostenschätzung, Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2** Mobilfunkausbau; Vorhaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) auf dem Grundstück Fl.Nr. 411 der Gemarkung Seubrigshausen; aktueller Sachstand
- 3** Bauanträge
  - 3.1** Antrag nach Art. 6 DSchG für das Anbringen einer Werbeanlage an dem Anwesen Anger 19, Fl.-Nr. 102, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"
  - 3.2** Antrag nach Art. 6 DSchG für den Einbau einer Schiebetüre am Anwesen Anger 19, Fl.-Nr. 102, Gemarkung Münnerstadt
  - 3.3** Bauantrag über die energetische Sanierung mit WDVS, PV-Anlage, Wärmepumpe, Anbau Windfang, Fassadenschließung der westlich gelegenen Loggia sowie Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Ulmenweg 7, Fl.-Nr. 4174/2, Gemarkung Münnerstadt
  - 3.4** Antrag auf Art. 7 DSchG (Bodendenkmäler) für vorbereitende archäologische Maßnahmen im Rahmen der Vorarbeiten für das Vorhaben SuedLink in der Gemarkung Althausen
  - 3.5** Antrag nach Art. 6 DSchG für eine Notsicherung (Statische Abstützung, Ab- und Durchbruchsicherungen, Schließen von Undichtigkeiten, Dach provisorisch abdichten, Roden der Hoffläche) an dem Anwesen Marktplatz 7, Fl.-Nr. 6/1, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"
  - 3.6** Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher auf dem Anwesen Marktplatz 2, Fl.-Nr. 1, Gemarkung Münnerstadt; Abweichungen von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"; Gestattung für eine isolierte Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO
  - 3.7** Bauantrag über die Sanierung der Fassade und Erneuerung des Dachstuhls eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 111 (Nähe Grube), Gemarkung Münnerstadt
  - 3.8** Vollzug der Wassergesetze; Anlagen und Gewässer der Stadt Münnerstadt (KG13) Bau einer Mittel- und Niederspannungskabelanlage im 60 m - Bereich sowie im amtlich fest-

gesetzten Überschwemmungsgebiet der Wannig mit Unter-  
kreuzung des Gewässers von Grundstück Fl.-Nr. 357/0 bis  
Fl.-Nr. 357/2, Gemarkung Kleinwenkheim

- 4** Bauleitplanung
- 4.1** Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke  
Flur-Nr. 231/2 und 235, Gemarkung Burghausen; Beteiligung  
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4.2** Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke  
Fl.-Nr. 231/2 und 235, Gemarkung Burghausen; Satzungsbe-  
schluss
- 5** Errichtung von WLAN-Anschlüssen in den Sitzungssälen der  
Stadt Münnerstadt
- 6** Zuschussangelegenheiten
- 6.1** Antrag des Vereins "1. FC 1946 Großwenkheim e.V. " vom  
17.08.2023 auf Bezuschussung der Kosten für die bereits  
angeschafften Mähroboter; Beratung des Sachverhaltes und  
Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6.2** Antrag des Vereins "1. FC 1946 Großwenkheim e.V. " vom  
14.08.2023 auf Beschaffung eines Ballfangzauns
- 7** Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Sachstandsbe-  
richt und nachträgliche Zustimmung zur Vergabe
- 8** Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW  
Großwenkheim
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung ist Herr Zweiter Bürgermeister Trägner zunächst nicht anwesend.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0; Vorstellung der Ergebnisse der Markterkundung, einer Grobplanung und einer Kostenschätzung, Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung vom 08.05.2023 mit der sog. Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0 befasst und hierbei das Büro Corwese, Seefeld, mit der Beratung hinsichtlich der Förderantragstellung beauftragt.

Zur Sitzung wird ein Vertreter des Büros Corwese die Ergebnisse der zwischenzeitlich abgeschlossenen Markterkundung, eine erste Grobplanung sowie eine Kostenschätzung vorstellen.

Hierüber ist zu beraten und zu beschließen.

Herr Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Roland Werb von der Corwese GmbH, 82229 Seefeld.

Herr Werb erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den zur Diskussion stehenden Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation.

Im Verlauf der Präsentation verdeutlicht Herr Werb folgende Aspekte:

- Das Bayerische Förderprogramm ist für die Stadt Münnerstadt nicht wirtschaftlich, da die voraussichtlichen Eigenmittel höher sein dürften.
- Die Umsetzung der Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes stellt aus Sicht von Herrn Werb einen grundlegenden Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur der Stadt Münnerstadt im hier von betroffenen Stadtgebiet dar.
- Der nächste Verfahrensschritt wäre laut Herrn Werb der Antrag auf Erlass eines vorläufigen Zuwendungsbescheides.
- Laut Aussage von Herrn Werb kann davon ausgegangen werden, dass der von der Stadt Münnerstadt zu erbringende Eigenanteil in Höhe von ca. 1,6 Millionen € auf voraussichtlich 4 Haushaltsjahre verteilt werden kann.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig bejaht Herr Werb das Vorhandensein eines tatsächlichen Wettbewerbs.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf einen vorläufigen Förderbescheid gemäß der Richtlinie des Bundes zu stellen. Der Bescheid sollte auf eine maximal mögliche Fördersumme ausgelegt sein. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt zur Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei finanzielle oder sonstige Verpflichtungen eingegangen werden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 19:15 Uhr.

|              |                                                                                                                                                               |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2</b> | <b>Mobilfunkausbau; Vorhaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) auf dem Grundstück Fl.Nr. 411 der Gemarkung Seubrigshausen; aktueller Sachstand</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.05.2023 das Vorhaben der MIG, auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 411 der Gemarkung Seubrigshausen durch einen Mobilfunkbetreiber im Rahmen eines Förderverfahrens einen Mobilfunkmast errichten zu lassen, begrüßt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten. In gleicher Sitzung wurde dem Abschluss der hierzu erforderlichen Verträge zugestimmt.

Mit E-Mail vom 15.08.2023 teilte die MIG nun mit, dass alle notwendigen Zusagen und Unterlagen vorlägen und im Moment der Förderaufruf vorbereitet werde. Dieser solle in den nächsten Wochen online gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:20 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

**TOP 3.1      Antrag nach Art. 6 DSchG für das Anbringung einer Werbeanlage an dem Anwesen Anger 19, Fl.-Nr. 102, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag für die Gestattung einer isolierten Abweichung analog Art. 63 BayBO für die Installation einer Werbeanlage an dem Anwesen Anger 19, Fl.-Nr. 102, Gemarkung Münnerstadt, innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Altstadt", vor.

Der zuvor behandelte Bauantrag in der oben genannten Angelegenheit wurde ursprünglich als Antrag nach Art. 6 DSchG eingereicht. Dieser Antrag entfällt, wenn eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 3 DSchG). Nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist durch den Antragsteller ein zusätzlicher schriftlicher Antrag mit Begründung für die Gestattung einer isolierten Abweichung analog Art. 63 BayBO einzureichen.

Das Vorhaben wurde in Zusammenarbeit des städtischen Sanierungsbeauftragten, dem Architekturbüro Albert und einem durch den Antragsteller beauftragten Grafikbüro ausgearbeitet. Die Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten wurde bereits im dazugehörigen Tagesordnungspunkt für den Bauantrag dargestellt.

Für die erforderlichen Gestattungen gemäß Art. 63 BayBO können hierzu folgende Aussage getroffen werden:

- Das in der Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten vorgelegte bedruckte Aluminiumverbundschild entspricht nicht den Vorgaben der Gestaltungssatzung. Es wurden aber Abstimmungen getroffen, die den Vorgaben der Gestaltungssatzung entgegenkommen. So wird die Intensität des Hauptfarbtons „Burgunderrot“ abgeschwächt, die Maße des Schildes entsprechend den Festsetzungen angepasst und auch die Anordnung an der Fassade so getroffen, dass keine architektonischen Bauteile überdeckt werden. Auch hinsichtlich der Beleuchtung des Ladenschildes ist der Antragsteller bereit, die Umsetzung an die Vorgaben der Gestaltungssatzung anzupassen.  
Statt der üblichen Verwendung eines Leuchtkastens, schlägt der Antragsteller hier die Anbringung einer RailLED-Lichtleiste vor. Diese wird auf das Ladenschild aufgesetzt und beleuchtet den Schriftzug indirekt von oben.  
Laut Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt, wäre eine indirekte Beleuchtung denkbar.
- Geplant ist außerdem die Folierung der vier Fenster im Erdgeschoss, sowie der Eingangstür. Diese Präsentationsfläche soll vor allem mit Informationen zum Konzept der Supermarktkette gefüllt werden. Hinter dem äußerst links gelegenem Fenster, wird sich zukünftig der Kassenbereich befinden. Hier soll die Folierung auch den Zweck eines Sichtschutzes erfüllen, weshalb die Fensterfläche mit einer lichtundurchlässigen Folie in Milchglas-Optik beklebt werden soll. Der Hintergrund der restlichen Fenster und der Tür bleibt transparent. Die Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt, schließt eine Nutzung von Fenstern als Werbefläche aus. Bei dem Gebäude „Anger 19“ bieten sich hierzu die erdgeschossigen Fensterflächen an. Hier könnten die Informationen auf Augenhöhe der Laufkundschaft angebracht werden. Aus Sicht des Sanierungsberaters, wäre eine Folierung der Fenster und der Eingangstüre in diesem Fall denkbar, da die Werbefläche so ordentlich gefasst wäre. An der Fassade gäbe es ansonsten keine Möglichkeit das Konzept nach außen zu präsentieren. Mit dem Antragsteller wurde eine dezente Gestaltungsweise der Folierung ausgearbeitet. So wird der Fotodruck auf den Fenster- und Türflächen stark reduziert und überwiegend mit Schriften und dem Logo der

Supermarkt-Kette gearbeitet. Es wird auf eine möglichst ruhige und schlichte Gestaltung der Folierung geachtet.

Die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für oben genannte Maßnahme wurde bereits innerhalb des Bauantrages ausgesprochen. Das beabsichtigte Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne von § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie innerhalb der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt vom 01.01.2017 gemäß Art 81 Abs. 1 BayBO. Die erforderlichen Gestattungen für isolierte Abweichungen nach Art. 63 BayBO sind entsprechend der oben aufgeführten Gründe gegeben.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl ist es notwendig, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu verschieben, da in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.09.2023 über einen noch vorzulegenden Bauantrag entschieden werden muss.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurück gestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

#### **TOP 3.2 Antrag nach Art. 6 DSchG für den Einbau einer Schiebetüre am Anwesen Anger 19, Fl.-Nr. 102, Gemarkung Münnerstadt**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 DSchG für das Anwesen Anger 19, Fl.-Nr. 102, Gemarkung Münnerstadt (zukünftig Tante Enso), vor. Das Grundstück befindet sich im Ensemblebereich sowie im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung.

Der Antrag bezieht sich auf den Einbau einer Schiebetüre. Diesbezüglich ist angedacht, die vorhandene zurückversetzte zweiflüglige Eingangstüre (Aluminium) durch eine neue Aluminium Schiebetüre zu ersetzen (Maßnahme wurde bereits umgesetzt). Die gewählte Eingangstüre (siehe beiliegende Unterlagen) wird für das Konzept „Tante Enso“ benötigt.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten wird insofern verwiesen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag nach Art. 6 DSchG auf Einbau einer Schiebetüre sein gemeindliches Einvernehmen.

Den von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungssatzung notwendigen Befreiungen wird zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0



**TOP 3.3 Bauantrag über die energetische Sanierung mit WDVS, PV-Anlage, Wärmepumpe, Anbau Windfang, Fassadenschließung der westlich gelegenen Loggia sowie Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Ulmenweg 7, Fl.-Nr. 4174/2, Gemarkung Münnerstadt**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die energetische Sanierung mit WDVS, PV-Anlage, Wärmepumpe, Anbau Windfang, Fassadenschließung der westlich gelegenen Loggia sowie Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Ulmenweg 7, Fl.-Nr. 4174/2, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Michelsgrund“ und ist erschlossen.

Das 1960 erbaute Wohnhaus soll energetisch saniert werden und zukünftig KfW Standard erfüllen.

Im Zuge der Sanierung sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Schließung der zurückspringenden Loggia auf der Westseite mit einer 3-Scheiben-Isolierverglasten Pfosten-Riegel Glasfassade, zur Eliminierung der Wärmebrücke, die die ungedämmte Balkonplatte darstellt, wobei Wohnraum und Wohnqualität gewonnen werden und Energieeinträge durch die Glasfassade erzielt werden.
- Anbau eines 3,59 m x 2,16 m großen und 3,55 m hohen Windfangs auf der Südseite, zum Raumgewinn und zur Erzielung einer angenehmeren Eingangssituation
- Austausch der Bestandsfenster gegen hochdämmende 3-Scheiben-Isolierverglaste Fenster.
- Anbringung eines Wärmedämm-Verbundsystems auf der Fassade.
- Unterseitige Dämmung der Kellerdecke.
- Oberseitige Dämmung der 1. OG Decke.
- Geringfügige Vergrößerung der Dachflächen des Wohnhauses trauf- und giebelseitig, um nach Anbringung des WVDS wieder übliche Dachüberstände zu erhalten.
- Anbringung einer Photovoltaikanlage auf den Satteldachflächen des Wohnhauses.
- Ersatz des Erdgas-Heizungssystems durch eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und einer Mini Wärmepumpe.
- Errichtung eines 6,50 m x 4,71 m großen und 2,65 m hohen Carports an der nördlichen Grundstücksgrenze.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

|                                               | <b>Bebauungsplan</b>  | <b>Planung</b> |
|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------|
| Dachform des südlich angedachten Windfangs    | Sattel- oder Walmdach | Pultdach       |
| Dachneigung des südlich angedachten Windfangs | 38 – 48°              | 30°            |
| Dachform des Carports                         | Satteldach            | Flach-         |
| dach                                          |                       |                |
| Dachneigung des Carports                      | 38 – 48°              | 0°             |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Michelsgrund“ wird einer Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachform sowie Dachneigung des Windfangs sowie des Carports zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 3.4 Antrag auf Art. 7 DSchG (Bodendenkmäler) für vorbereitende archäologische Maßnahmen im Rahmen der Vorarbeiten für das Vorhaben SuedLink in der Gemarkung Althausen**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 7 DSchG (Bodendenkmäler) für vorbereitende archäologische Maßnahmen im Rahmen der Vorarbeiten für das Vorhaben SuedLink in der Gemarkung Althausen, vor.

In der Gemarkung Althausen sind hiervon die in der Anlage markierten Flächen betroffen. Diese befinden sich in einer sog. VAA-Sondagefläche.

Eine VAA Sonderfläche umfasst einen geografisch und/oder arch. zusammenhängenden Geländeausschnitt in dem archäologische Voruntersuchungen vorgenommen werden sollen.

Innerhalb der VAA-Sondageflächen erfolgte in Abhängigkeit bekannter oder vermuteter archäologischer Fundstellen zu deren Topografie, den Flurgrenzen und dem Trassenverlauf sowie der fachlich denkmalpflegerischen Fragestellung (z. B. Klärung des Vorhandenseins von Befunden, der Ausdehnung einer Fundstelle, der zu erwartenden Befunddichte etc.)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag nach Art. 7 DSchG sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Träger nimmt ab 19:35 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### **TOP 3.5 Antrag nach Art. 6 DSchG für eine Notsicherung (Statische Abstützung, Ab- und Durchbruchsicherungen, Schließen von Undichtigkeiten, Dach provisorisch abdichten, Roden der Hoffläche) an dem Anwesen Marktplatz 7, Fl.-Nr. 6/1, Gemarkung Münnerstadt; Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für eine Notsicherung (Statische Abstützung, Ab- und Durchbruchsicherungen, Schließen von Undichtigkeiten, Dach

provisorisch abdichten, Roden der Hofffläche) an dem Anwesen Marktplatz 7, Fl.-Nr. 6/1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Die Bürgergenossenschaft Münnerstadt plant Maßnahmen zur Notsicherung des baufälligen Gebäudes „Reißmannhaus“ am Marktplatz 7. Hierbei sollen statische Abstützungen, Ab- und Durchbruchsicherungen, Maßnahmen zur Schließung von Undichtigkeiten und die provisorische Abdichtung des Daches durchgeführt werden. Zudem ist auch die Rodung der rückwärtigen Hofffläche geplant.

Bei dem Anwesen handelt es sich um ein in der Denkmalliste eingetragenes Baudenkmal: „Wohnhaus, zweigeschossiges, verputztes Fachwerkhaus mit massivem Erdgeschoss und Satteldach, 1505 (dendro.dat.), über Keller wohl von 1321 (dendro.dat.), im frühen 18. Jh. verändert“.

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu vom städtischen Sanierungsbeauftragten eine Stellungnahme angefordert. Diese stellt sich wie folgt dar:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt, womit die darin enthaltenen Festsetzungen grundsätzlich einzuhalten sind.

In der Generalklausel unter § 1 der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt ist folgendes festgesetzt:

*„Das charakteristische Stadtbild der Altstadt von Münnerstadt ist zu erhalten, zu schützen und weiter zu entwickeln. (...)*

*Die baulichen Maßnahmen sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in der Weise auszuführen, dass die geschichtliche, künstlerische, architektonische und städtebauliche Eigenart des Stadtbildes gesichert und gefördert wird.“*

Die Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG hat sich die Belebung von Bausubstanz im historischen Umfeld der Stadt Münnerstadt zur Aufgabe gemacht. Das sogenannte „Reißmannhaus“ ist das erste Projekt der Bürgergenossenschaft und soll rundum saniert werden. Der aktuelle bauliche Zustand des Gebäudes ist sehr schlecht, weshalb Sicherungsmaßnahmen dringend notwendig sind.

Dem Vorhaben kann aus Sicht des Sanierungsberaters **zugestimmt** werden.

Hierfür ist jedoch formal durch die Stadt Münnerstadt eine Befreiung im Einzelfall von der oben genannten Festsetzung der Gestaltungssatzung zu erteilen.

Zudem bedarf es eines denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisanspruchs nach Art. 6 DSchG.

Der Erlaubnisbescheid für die genannten Maßnahmen wurde mittlerweile mit Bescheid vom 17.08.2023 durch die Unteren Denkmalschutzbehörde erteilt. Grundlage für die Erlaubniserteilung ist das vorgelegte Maßnahmenkonzept vom 18.07.2023. Dabei wurde folgende Auflage angeordnet: Eine Ausfertigung des Berichtes bzw. der Dokumentation ist dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu überlassen. Das Maßnahmenkonzept liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei.

Die Antragsunterlagen sowie die ausgesprochene Befreiung von der Gestaltungssatzung sind der Unteren Denkmalschutzbehörde nachzureichen.

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen. Eine Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Generalklausel gemäß § 1 wird erteilt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 3.6 Antrag nach Art. 6 DSchG für die Installation einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher auf dem Anwesen Marktplatz 2, Fl.-Nr. 1, Gemarkung Münnerstadt; Abweichungen von der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"; Gestaltung für eine isolierte Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO**

## Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für die Installation einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher auf dem Anwesen Marktplatz 2, Fl.-Nr. 1, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Die Antragstellerin plant die Installation einer Photovoltaikanlage auf der nach Süden ausgerichteten Dachfläche des Gebäudes „Am Marktplatz 2“.

Das Gebäude ist in der Denkmalliste eingetragen unter: „Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger, einseitig halb abgewalmter Satteldachbau mit freigelegten Fachwerkgeschossen, um 1830, verputztes Erdgeschoss und rückwärtiges Nebengebäude im Kern wohl um 1672 (...)“

Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu vom städtischen Sanierungsbeauftragten eine Stellungnahme angefordert. Diese stellt sich wie folgt dar:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtskräftigen Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt, womit die darin enthaltenen Festsetzungen grundsätzlich einzuhalten sind.

Die historische Dachlandschaft steht in der Stadt Münnerstadt unter besonderem Schutz, deshalb ist in § 3 Abs. 8 Satz 1 der Gestaltungssatzung folgendes festgesetzt:

*„(...) Die historisch gewachsene Dachlandschaft ist in ihrer Vielfalt zu erhalten.“*

Zu Photovoltaikanlagen wird in § 3 Abs. 11 Satz 5 der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt folgende Festsetzung getroffen:

*„(...) Die Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen in der Dachfläche, in der Fassade oder auf Flachdächern kann in Einzelfällen zugelassen werden, wenn das Orts- und Straßenbild und die Dachlandschaft nicht beeinträchtigt wird. (...)“*

Bei dem Gebäude „Am Marktplatz 2“ handelt es sich um ein dreigeschossiges Gebäude mit Schopfwalmdach. Auf der südlich ausgerichteten Dachfläche Richtung Salzgasse soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Diese erstreckt sich bis auf die Dachfläche des rückwärtigen Nebengebäudes – hier sind bereits zwei Solarkollektoren vorhanden.

Die Dachfläche des dreigeschossigen Fachwerkbaus ist aufgrund seiner Höhe vom Straßenraum nicht einsehbar. Weder von der Salzgasse, noch vom Marktplatz bzw. der Veit-Stoß-Straße kann man die Dachfläche direkt einsehen.

Das rückwärtige Nebengebäude ist zweigeschossig und somit niedriger, dennoch ist die Dachfläche auch hier nicht vom Straßenraum zu sehen.

Da das Orts- und Straßenbild durch die geplante Photovoltaikanlage nicht beeinträchtigt wird, kann aus Sicht des Sanierungsberaters der Umsetzung der Maßnahme **in diesem Einzelfall ausnahmsweise** zugestimmt werden. Es ist auf eine ruhige Anordnung und matte Ausführung der Module (idealerweise rote, ziegelähnliche Färbung) zu achten. Auf Metallrahmen soll verzichtet werden.

Für die Maßnahme ist eine Befreiung von der oben genannten Festsetzung der Gestaltungssatzung durch die Stadt Münnerstadt erforderlich. Zudem bedarf es eines denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisantrags nach Art. 6 DSchG.

Die Untere Denkmalschutzbehörde fordert zusätzlich eine schriftliche Begründung, sollte die Ausnahmegenehmigung der Gestaltungssatzung erfolgen. Hierzu kann folgende Aussage getroffen werden:

Werden die oben genannten Vorgaben des städtischen Sanierungsbeauftragten ausgeführt, indem auf eine ruhige Anordnung und matte Ausführung der Module (idealerweise rote, ziegelähnliche Färbung) geachtet wird und wird außerdem auf Metallrahmen verzichtet, kann eine Befreiung von der Gestaltungssatzung ausgesprochen werden. Zudem sind die Module vom Straßenraum nicht einsehbar.

Das beabsichtigte Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne von § 34 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie innerhalb der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt vom 01.01.2017 gemäß Art 81 Abs. 1 BayBO.

Die erforderliche Gestattung für eine isolierte Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO ist somit gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis sein gemeindliches Einvernehmen.

Es werden Befreiungen gemäß § 3 Abs. 8 Satz 1 sowie § 3 Abs. 11 Satz 5 von der Gestaltungssatzung ausgesprochen.

Die Vorgaben des städtischen Sanierungsbeauftragten in der Stellungnahme vom 10.08.2023 sind auszuführen. Dabei ist auf eine ruhige Anordnung und matte Ausführung der Module (idealerweise rote, ziegelähnliche Färbung) zu achten. Außerdem ist auf Metallrahmen zu verzichten.

Das beabsichtigte Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne von § 34 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie innerhalb der Gestaltungssatzung der Stadt Münnerstadt vom 01.01.2017 gemäß Art 81 Abs. 1 BayBO. Die erforderliche Gestattung für eine isolierte Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO ist somit gegeben.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

### TOP 3.7 Bauantrag über die Sanierung der Fassade und Erneuerung des Dachstuhls eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 111 (Nähe Grube), Gemarkung Münnerstadt

#### Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Sanierung der Fassade und Erneuerung des Dachstuhls eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 111 (Nähe Grube), Gemarkung Münnerstadt, vor.

Der Bauherr hatte bereits im April 2023 einen Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz gestellt. In einem ersten Beratungsgespräch durch den städtischen Sanierungsbeauftragten hat dieser in der dazugehörigen Stellungnahme angegeben, dass am vorhandenen Nebengebäude, einer Scheune, die **sanierungsbedürftigen beiden straßenseitigen Außenwände** erneuert werden sollen. Ebenso soll der **schadhafte Dachstuhl** erneuert werden und die **Dachfläche** mit roten Tondachziegeln **eingedeckt** werden. Dabei soll die **Dachrinne** um ca. eine Ziegelreihe **erhöht** angebracht werden, da diese durch ihre exponierte Lage in der Straßenkurve regelmäßig von durchfahrenden LKW-Fahrzeugen beschädigt wird.

#### Stellungnahme 24.10.2022 zu den geplanten Maßnahmen:

##### Fassade:

Das vorhandene Nebengebäude verfügt straßenseitig über zwei Außenwände aus inhomogenem Mischmauerwerk. Das vorhandene Giebelmauerwerk ist in fachwerkbauweise ausgeführt, jedoch neuzeitlichen Datums und in seiner Ausführung nicht von erhaltenswertem Charakter. Gegen die Erneuerung des Außenmauerwerkes der betreffenden beiden Wände bestehen keine Bedenken. Grundsätzlich sind helle und leicht abgetönte Farben zu verwenden, wie sie auch im Farbraum der Naturmaterialien (Sand, heller Naturstein) vorkommen; grelle und leuchtende Farben sind nicht zugelassen. Gegebenenfalls ist ein Farbmuster vor Ausführung vorzulegen.

##### Dachrinne:

Aus funktionaler und gestalterischer Sicht spricht nichts gegen die Vergrößerung der Traufhöhe um die permanente Beschädigung der Rinnen zu vermeiden. Die Rinne sollte jedoch maximal um eine Ziegelreihe höher montiert werden.

In der Stellungnahme vom 25.04.2023 bezieht sich der städtische Sanierungsbeauftragte auf die eingereichten Angebote zum Antrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz wie folgt:

##### Rohbauarbeiten:

Das vorliegende Angebot wurde über Rohbauarbeiten (Baustelleneinrichtung, Fundamente, Mauerwerk, etc.) erstellt. Hierin sind keine gestalterischen Aussagen getroffen. Die aufgelisteten Materialien widersprechen jedoch in keinem erkennbarem Punkt der Gestaltungssatzung, weshalb diesem Angebot zugestimmt werden kann.

##### Holzbau, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

Das vorgelegte Angebot bezieht sich auf die oben genannten Gewerke, die der Erneuerung des Dachstuhls dienen. Hierin sind keine gestalterischen Aussagen getroffen. Die aufgelisteten Materialien der Zimmererarbeiten widersprechen nicht der Gestaltungssatzung. Gleiches gilt für die Spenglerarbeiten, welche sich nach dem Leistungsbeschreibung an die Vorgaben der Satzung halten.

Unter Pos. 3.03 werden **Tondachziegel „Wienerberger Tradi 12, rot engobiert“** aufgeführt. **Engobierte Dachziegel** sind nach der Gestaltungssatzung **nicht zulässig**. Dies wurde von uns bereits im Beratungsprotokoll vom 24.10.2022 aufgeführt und ist Inhalt der rechtskräftigen Gestaltungssatzung. Sofern der Antragsteller auf die Ausführung der engobierten Dachziegel besteht, ist eine Befreiung von der Gestaltungssatzung notwendig. Sollte er sich jedoch bereit

erklären einen passenden, naturroten bis rotbraunen **nicht engobiert** oder nicht **glasierten Tonziegel** zu verwenden, so wäre **keine** Befreiung notwendig.

Nach einer darauffolgenden telefonischen Rücksprache mit dem Antragsteller durch die Verwaltung wurde von diesem die Aussage getroffen, dass er bereit ist, die Scheune gemäß der Gestaltungssatzung einzudecken. Nachdem keine Befreiungen für den Antrag nach Art. 6 DSchG notwendig waren, wurden die Antragsunterlagen direkt an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet. Dem Antragsteller wurde durch die Untere Denkmalschutzbehörde daraufhin mitgeteilt, dass für die Maßnahme ein Baugenehmigungsverfahren notwendig ist.

In der **Stellungnahme vom 01.09.2023 für die vorgelegten Bauantragsunterlagen** nimmt der städtische Sanierungsbeauftragte wie folgt Bezug:

Die **Übereinstimmung** des Bauvorhabens mit der städtischen Gestaltungssatzung, wurde in den Stellungnahmen des Sanierungsberaters vom 24.10.2022 und vom 25.04.2023 **bereits bestätigt**.

Nach Vorliegen des Antrags auf Baugenehmigung, soll nun überprüft werden, ob auch die Antragsunterlagen den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entsprechen.

Bei der **Überprüfung der Bauantragsunterlagen** durch den Sanierungsberater, konnten **keine Abweichungen von den Vorgaben der Gestaltungssatzung** der Stadt Münsterstadt **festgestellt** werden.

Aus Sicht des Sanierungsberaters kann dem Vorhaben somit **zugestimmt** werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Bei der Ausführung der Maßnahme sind folgende Punkte gemäß der Gestaltungssatzung einzuhalten:

##### Fassade:

Es sind helle und leicht abgetönte Farben zu verwenden, wie sie auch im Farbraum der Naturmaterialien (Sand, heller Naturstein) vorkommen; grelle und leuchtende Farben sind nicht zugelassen. Vor Ausführung der Maßnahme ist der Stadt Münsterstadt ein Farbmuster vorzulegen.

##### Dachrinne:

Für die Vergrößerung der Traufhöhe erteilt der Stadtrat der Stadt Münsterstadt sein gemeindliches Einvernehmen und seine Zustimmung. Die Dachrinne darf jedoch nur um maximal eine Ziegelreihe höher montiert werden.

##### Dacheindeckung:

Bei der Dacheindeckung sind naturrote bis rotbraune, nicht engobierte und nicht glasierte Tonziegel zu verwenden.

Die Stellungnahmen des städtischen Sanierungsbeauftragten, dem Architekturbüro Albert, vom 24.10.2022, 25.04.2023 und 01.09.2023 sind zu beachten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 3.8 Vollzug der Wassergesetze; Anlagen und Gewässer der Stadt Münnerstadt (KG13) Bau einer Mittel- und Niederspannungskabelanlage im 60 m - Bereich sowie im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wannig mit Unterkreuzung des Gewässers von Grundstück Fl.-Nr. 357/0 bis Fl.-Nr. 357/2, Gemarkung Kleinwenkheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag der Bayernwerk Netz GmbH für den Bau einer Mittel- und Niederspannungskabelanlage im Kreuzungsobjekt Wannigsbach – Vorndranweg Kleinwenkheim (siehe Anlage) vor.

Die Unterkreuzung soll mittels Spülbohrverfahren (gesteuertes Verfahren) ohne Eingriff in das Gewässer, erfolgen. Der Abstand zur Gewässersohle beträgt mindestens 0,6 m.

Nach der Verlegung wird der ursprüngliche Zustand der Oberfläche wieder hergestellt.

Mit Gutachten vom 01.08.2023 wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen zum Sachverhalt Stellung genommen (siehe Anlage).

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag der Bayernwerk Netz GmbH sein gemeindliches Einvernehmen. Das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 01.08.2023 ist hierbei zu beachten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 4 Bauleitplanung**

**TOP 4.1 Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Flur-Nr. 231/2 und 235, Gemarkung Burghausen; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 13.01.2023 beschlossen, für die Grundstücke Fl.-Nrn. 231/2 und 235, Gemarkung Burghausen, eine Einbeziehung zu erstellen.

Den betroffenen Bürgern wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 27.03.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen und keine Bedenken aus der Öffentlichkeit ein.

Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 27.03.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Das Ergebnis sowie die notwendigen Abwägungsbeschlüsse können der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung des beauftragten Dipl.-Ing. Neisser, Bad Kissingen, entnommen werden.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung des beauftragten Dipl.-Ing. Neisser, Bad Kissingen, zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

### **TOP 4.2 Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.-Nr. 231/2 und 235, Gemarkung Burghausen; Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich im vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen beschäftigt und die notwendigen Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 11.09.2023 entspricht den Vorgaben des Stadtrates der Stadt Münnerstadt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 das Ergebnis der Anhörung mit öffentlich ausführlich behandelt, abgewogen und beschlussmäßig als Sammelbeschluss verabschiedet.

Die geringfügig ergänzte Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 11.09.2023 wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt im Rahmen der Abwägung des Ergebnisses der Anhörung mit öffentlicher Auslegung zur Kenntnis gegeben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt billigt die ergänzte Einbeziehungssatzung und beschließt diese einschließlich Begründung und Lageplan in der Fassung vom 11.09.2023 als Satzung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

### **TOP 5 Errichtung von WLAN-Anschlüssen in den Sitzungssälen der Stadt Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Jurk in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2023 werden sich die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 11.09.2023 mit der Thematik „Einbau von WLAN-Anschlüssen in den Sitzungssälen der Stadt Münnerstadt“ beschäftigen und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Bei der HHST 1.0600.9450 sind im Vermögenshaushalt hierfür 5.000 € vorgesehen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung mittels Tischvorlage über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt.

**Abstimmung:** zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

**TOP 6 Zuschussangelegenheiten****TOP 6.1 Antrag des Vereins "1. FC 1946 Großwenkheim e.V. " vom 17.08.2023 auf Bezuschussung der Kosten für die bereits angeschafften Mähroboter; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise****Sachverhalt:**

Der Verein „1. FC 1946 Großwenkheim e.V.“ hat mit Schreiben vom 17.08.2023 einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die bereits angeschafften Mähroboter gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragsschreibens sowie der den Antrag begründenden Unterlagen wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 11.09.2023 mit dem Begehren des Vereins „1. FC 1946 Großwenkheim e. V.“ beschäftigen, den Sachverhalt beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Nöth ist in der Zeit zwischen 19:55 Uhr und 19:57 Uhr nicht anwesend.

Frau Stadträtin Eckert ist der Auffassung, dass es einer grundsätzlichen Diskussion und Festlegung im Wege des städtischen Zuschusswesens bedarf. Sie wird deshalb ab sofort sämtlichen Anträgen nicht mehr zustimmen.

Dem widersprechen Herr Stadtrat Schlembach und Herr Stadtrat Scheuring.

Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass durch die Gewährung eines 10 %-igen städtischen Zuschusses eine beachtliche Investitionssumme in Großwenkheim gebunden wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und gewährt dem Verein „1. FC 1946 Großwenkheim e.V.“ einen Zuschuss i.H. von 1.792,83 €.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 6.2    Antrag des Vereins "1. FC 1946 Großwenkheim e.V. " vom 14.08.2023 auf Beschaffung eines Ballfangzauns**

### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 14.08.2023 weist die Vorstandschaft des 1. FC 1946 Großwenkheim e.V. darauf hin, dass es seit längerem bei Fußballspielen und –übungseinheiten auf dem vereinseigenen Sportplatz durch verschossene Bälle zu Problemen mit anliegenden Nachbarn komme. Die Spieler müssten dann, oft während des laufenden Spiels, um das Betreten der Privatgrundstücke zum Zurückholen des Balles bitten. Die bisherige Praxis hat sich als nicht praktikabel erwiesen und die Situation sich immer weiter zugespitzt.

Der Verein schlägt daher vor, einen Ballfangzaun zu beschaffen und zu errichten. Die Kosten für einen solchen Zaun belaufen sich auf 3.180,66 €.

Hierbei bittet der Verein die Stadt Münnerstadt darum, die Kosten für den Zaun zu übernehmen. Das Aufbauen würde dann der Verein in Eigenleistung übernehmen.

Der Bürgermeister wird hierzu bis zur Sitzung noch Gespräche mit dem Verein und Herrn Sportreferenten Scheuring führen und dem Stadtrat dann einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Herr Stadtrat Scheuring teilt mit, dass es zurzeit für die Anschaffung von Ballfangzäunen keine Zuschüsse des BLSV gibt. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass die Stadt Münnerstadt 50 % der Materialkosten übernehmen sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt zum vorliegenden Antrag des Vereins „1. FC 1946 Großwenkheim e. V.“ vom 14.08.2023 auf Beschaffung eines Ballfangzaunes und der anteiligen Mitfinanzierung durch die Stadt Münnerstadt Kenntnis. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, auf die Materialkosten in Höhe von 3.180, 66 € einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu gewähren.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 18    Nein 1    Anwesend 19    Befangen 0

## **TOP 7    Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt; Sachstandsbericht und nachträgliche Zustimmung zur Vergabe**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2023 mit der Vorentwurfsplanung für die Sanierung der Kapellengasse in Münnerstadt beschäftigt und diese anerkannt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Vorentwurfsplanung die Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen. In der Stadtratssitzung vom 31.07.2023 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Die Submission fand am 11.08.2023 statt. Hierbei lagen 5 Angebote vor. Als wirtschaftlichstes Angebot stellte sich hierbei das der Fa. Dietzel & Sohn aus Fladungen in Höhe von insgesamt 342.700,21 € brutto heraus. Die Kostenberechnung des Büros Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, betrug zum Zeitpunkt der Ausschreibung 336.563,24 € brutto. Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, vergab der Bürgermeister daher den Auftrag an die Fa. Dietzel & Sohn.

In der Finanzplanung sind für die Sanierung der Kapellengasse in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Gesamthaushaltsmittel in Höhe von 215.000 € brutto vorgesehen. Dieser Ansatz basiert auf einer frühen Grobkostenschätzung.

Zum zeitlichen Ablauf ist folgendes mitzuteilen:

Die Baumaßnahme beinhaltet im Wesentlichen:

- Erneuerung der Straße und des Gehweges (pflasterbauweise)
- Erneuerung der Wasserleitung
- Austausch des Hauptkanals
- Anlegen eines Rollatorbandes zum Anger

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt der Vergabe sowie den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 127.700,21 € zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

### **TOP 8 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Großwenkheim**

#### **Sachverhalt:**

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großwenkheim am 14.01.2023 wurden, nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Feuerwehrkommandanten, Herr Florian Dahinten zum 1. Kommandanten und Herr Dominik Mohr erneut zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großwenkheim gewählt.

Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG jeweils sechs Jahre.

Mit Schreiben vom 20.07.2023 hat der Kreisbrandrat, Herr Benno Metz eine vorläufige Bestätigung bis zum 31.07.2024 für Herrn Florian Dahinten, 1. Kommandant, erteilt. Nach Absolvierung des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ vom 04.09.2023 – 07.09.2023 kann die endgültige Bestätigung für sechs Jahre vom Kreisbrandrat erteilt werden.

Mit Schreiben vom 20.07.2023 hat der Kreisbrandrat, Herr Benno Metz eine endgültige Bestätigung bis zum 31.07.2029 für Herrn Dominik Mohr, stellvertretender Kommandant, erteilt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 11.09.2023, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen, die Bestätigungen für Herrn Florian Dahinten als 1. Kommandanten und Herrn Dominik Mohr als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großwenkheim erteilen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

## **TOP 9      Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 31.07.2023 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Da bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die Beratungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung vom 31.07.2023 bezüglich der Erweiterung der Flächen zur Errichtung eines Windparks im Bildhäuser Forst und teilt mit, dass zwischenzeitlich zusätzliche Standorte vorgeschlagen wurden.

Nachdem die entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auf Projekterweiterung bis Ende September 2023 zu erfolgen hat, wird der Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt dahingehend geändert, als dass die ursprünglich vorgesehene Bau- und Umweltausschusssitzung am 25.09.2023 entfällt und hierfür ersatzweise eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt stattfinden wird.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt den Redebeitrag von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl hinsichtlich weiterer und zusätzlicher Standorte zum Anlass, um die Verwaltung aufzufordern, ein umfassendes Konzept in diesem Zusammenhang zu erarbeiten und dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt rechtzeitig zur Diskussion und Beratung zuzuleiten.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird Herr Stefan Richter, Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt, diesen Tagesordnungspunkt für die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.09.2023 zeitnah vorbereiten.

Herr Stadtrat Bier thematisiert die Parkplatzsituation durch Kleinbusse der Firma Kurt Seger, Münnerstadt, im Bereich des Maitalweges/des Hindenburgparkes und bittet um Überprüfung.

Im Übrigen teilt Herr Stadtrat Bier mit, dass im Umgriff der Schützenstraße seit Wochen ein Milchlaster parkt.

Herr Stadtrat Pfennig fordert die Verwaltung auf, unverzüglich die Bepflanzung der Beetsituation in der Riemenschneiderstraße/Veit-Stoß-Straße anzugehen und einer einvernehmlichen Lösung zu zuführen. Im Übrigen erkundigt sich Herr Stadtrat Pfennig bezüglich der Bürgerversammlung in Kleinwenkheim hinsichtlich der Bauabsichten des Bauwerbers Schmieder.

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die öffentliche Bürgerversammlung für den 28.09.2023 vorgesehen ist.

Herr Stadtrat Scheuring bittet die Verwaltung um Abgabe eines aktuellen Sachstandsberichts in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.09.2023 bezüglich des Beweissicherungsverfahrens in der Angelegenheit „Fußboden im Foyer der Mehrzweckhalle Münnerstadt“.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schebler hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Abteilungen A und B im Friedhof Münnerstadt teilt Herr Erster Bürgermeister Kastl mit, dass ein aktueller Sachstandsbericht im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 25.09.2023 abgegeben wird.

Münnerstadt, 12.09.2023

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer